

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2

Aktuelle Situation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute weitere Informationen bezüglich unseres geplanten gemeinsamen Vorgehens in Bezug auf die von der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG emittierte Anleihe. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass wir nur für die Anleiheinhaber der mit 3-Monats-EURIBOR plus 7,25% p.a. verzinsten und zum 1.10.2014 fälligen Anleihe der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG (WKN A0DLQW) eine Klagemöglichkeit vorbereiten.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass wir in Bezug auf die von der A.T.U. Auto-Teile-Unger Handels GmbH & Co. KG emittierten, am 15. Mai 2014 fälligen und mit 11,00% p.a. verzinsten Anleihe (WKN A1EWTK) **keine** Klagemöglichkeiten prüfen. Diese Anleihe wird zwar auch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Mai 2014 zurückbezahlt werden, jedoch gehen wir davon aus, dass die im Gegenzug gewährten Beteiligungen den ursprünglichen Wert der Anleihe übersteigen (werden).

Wir raten Ihnen, die angebotenen Beteiligungen auf jeden Fall zu zeichnen, da nur dadurch eine Kompensation für den Ausfall der ursprünglichen Anleihe gewährleistet ist. Unseren Informationen nach müssen Sie dafür bis zum 15. Januar 2015 gegenüber Ihrer Depotbank aktiv werden. Wir prüfen aktuell, wie wir unseren Mitgliedern in Bezug auf das Ausfüllen der nötigen Formulare weiterhelfen können. Dies wird jedoch noch einige Wochen in Anspruch nehmen, da die zugrundeliegende Transaktionsstruktur und die dazugehörigen Dokumente nicht gerade „Privatanlegerfreundlich“ erscheinen. Daher benötigen wir zur rechtlichen Absicherung unsererseits selbst noch einen gewissen Zeitraum. Wir werden Sie diesbezüglich über einen Newsletter dann informieren.

Anleihen wieder in Depots eingebucht

Nachfolgend beschäftigen wir uns **nur** mit der Anleihe der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG (WKN A0DLQW). Nachdem zunächst die Anleihen aus den Depots ausgebucht wurden, erfolgte mittlerweile unseren Informationen nach eine fast flächendeckende Wiedereinbuchung der Anleihen in die Depots der Inhaber. Die Wiedereinbuchung erfolgte unter dem Hinweis, dass in Bezug auf die Anleihe noch „rechtliche Fragen“ offen seien. Wir gehen davon aus, dass dies Folge u.a. durch die SdK und unseren Mitgliedern angestrebten rechtlichen Maßnahmen in Bezug auf das Sperren der Anleihen durch die Depotbanken und die anwaltlichen Aufforderungen, bereits ausgebuchte Anleihen wieder zurück zu buchen, war. Sollten Ihre Anleihen nicht wieder in Ihr Depot eingebucht worden sein, würden wir Sie bitten, uns eine kurze E-Mail

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

zukommen zu lassen mit dem Betreff „Nicht erfolgte Rückbuchung ATU“ und der Angabe Ihrer Depotbank, bei welcher Sie die Anleihen (WKN A0DLQW) vor der erfolgten Ausbuchung gehalten haben. Hiermit können wir einen bessern Überblick über die aktuelle Situation bekommen.

Außergerichtliches Vorgehen in Deutschland

Die Kanzlei Dr. Späth & Partner, Berlin, geht mittlerweile außergerichtlich gegen die A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG vor, und fordert diese zur Rückzahlung auf, mit dem Argument, dass die Zinszahlung nicht erfolgt ist. Dieses Vorgehen soll vor allem dazu dienen, den Emittenten in Verzug zu setzen, und so keine Gefahr zu laufen, eventuell vorhandene Rechtsansprüche durch eine nicht erfolgte außergerichtliche Zahlungsaufforderung zu verlieren. Aufgrund des Umstands, dass die Anleihe nach US-Recht begeben wurde, ist es jedoch aus unserer Sicht strittig, ob dieser Schritt notwendig ist. Sollten Sie jedoch auf „Nummer sicher“ gehen wollen, so raten wir dazu, die Gesellschaft anwaltlich zur Zahlung aufzufordern. SdK Mitglieder können sich hierfür unter Angabe Ihrer Anschrift, Ihrer SdK-Mitgliedsnummer und einer gültigen E-Mailadresse unter nachfolgender Adresse an Herrn Rechtsanwalt Dr. Liebscher wenden:

Dr. Späth & Partner Rechtsanwälte
z.H. Herrn RA Dr. Liebscher
Kurfürstendamm 102
10711 Berlin
Email: sekretariat@dr-spaeth.com
Tel.: +49/(0)30/88 70 16 17
Fax: +49 (0)30 88 72 94 61

SdK-Mitglieder zahlen für die anwaltliche Zahlungsaufforderung einen vergünstigten Pauschalpreis von 490 Euro (netto).

Anwaltliche Stellungnahme aus den USA

Die von uns mit der Prüfung der Ansprüche der Anleihehaber (WKN A0DLQW) beauftragte Kanzlei Stone Bonner & Rocco LLP ist bisher nicht zu einer konkreten Einschätzung gelangt. Problematisch ist, dass uns bisher noch immer nicht alle Details der Transaktion und die notwendigen Dokumente hierzu vorliegen, so dass eine konkrete Einschätzung der Erfolgsaussichten bisher aus Sicht von Stone Bonner & Rocco LLP noch nicht möglich ist. Wir arbeiten jedoch daran, an alle noch benötigten Dokumente zu gelangen. Sobald uns eine konkrete Einschätzung der Rechtsanwälte vorliegt, werden wir Ihnen diese übermitteln. Da nach unserer bisherigen Einschätzung entscheidende Schritte der erfolgten Enteignung der Anleihehaber der von der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG begebenen Anleihe in Großbritannien erfolgten, ist es wohl in einem zweiten Schritt auch noch erforderlich, Experten aus Großbritannien hinzuziehen.

Namensoffenlegung gegenüber dem Treuhänder

Die Depotbanken haben mittlerweile die Inhaber der Anleihen der A.T.U Auto-Teile-Unger Investment GmbH & Co. KG angeschrieben, und darum gebeten, mitzuteilen, ob die Inhaber sich dazu bereit erklären, Ihre Namen offenzulegen. Aktuell können wir nicht einschätzen, warum der Treuhänder diese Namensoffenlegung verlangt. Wir können jedoch auch keine Nachteile in der Offenlegung erkennen. Ob Sie Ihren Namen offenlegen wollen, müssen Sie also selbst entscheiden. Im Zweifel sollten Sie jedoch eher darauf verzichten, auch wenn unsere Rechtsanwälte bisher keine Nachteile durch eine Offenlegung erkennen konnten.

Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 20208461-0 gerne zur Verfügung.

München, den 16. April 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.